

ARCHIVES HISTORIQUES DE LA COMMISSION

COLLECTION RELIEE DES
DOCUMENTS "COM"

COM (83) 766

Vol. 1983/0270

Historical Archives of the European Commission

Disclaimer

Conformément au règlement (CEE, Euratom) n° 354/83 du Conseil du 1er février 1983 concernant l'ouverture au public des archives historiques de la Communauté économique européenne et de la Communauté européenne de l'énergie atomique (JO L 43 du 15.2.1983, p. 1), tel que modifié par le règlement (CE, Euratom) n° 1700/2003 du 22 septembre 2003 (JO L 243 du 27.9.2003, p. 1), ce dossier est ouvert au public. Le cas échéant, les documents classifiés présents dans ce dossier ont été déclassifiés conformément à l'article 5 dudit règlement.

In accordance with Council Regulation (EEC, Euratom) No 354/83 of 1 February 1983 concerning the opening to the public of the historical archives of the European Economic Community and the European Atomic Energy Community (OJ L 43, 15.2.1983, p. 1), as amended by Regulation (EC, Euratom) No 1700/2003 of 22 September 2003 (OJ L 243, 27.9.2003, p. 1), this file is open to the public. Where necessary, classified documents in this file have been declassified in conformity with Article 5 of the aforementioned regulation.

In Übereinstimmung mit der Verordnung (EWG, Euratom) Nr. 354/83 des Rates vom 1. Februar 1983 über die Freigabe der historischen Archive der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft und der Europäischen Atomgemeinschaft (ABl. L 43 vom 15.2.1983, S. 1), geändert durch die Verordnung (EG, Euratom) Nr. 1700/2003 vom 22. September 2003 (ABl. L 243 vom 27.9.2003, S. 1), ist diese Datei der Öffentlichkeit zugänglich. Soweit erforderlich, wurden die Verschlussachen in dieser Datei in Übereinstimmung mit Artikel 5 der genannten Verordnung freigegeben.

KOMMISSION
DER
EUROPÄISCHEN GEMEINSCHAFTEN

Generalsekretariat

KOM(83) 766 endg.

Brüssel, den 21. Dezember 1983

NUR FÜR DEN DIENSTGEBRAUCH

MITTEILUNG DER KOMMISSION AN DEN RAT

Antrag auf Zustimmung zur Gewährung eines Globaldarlehens nach
Artikel 56 § 2 Buchstabe a) des EGKS-Vertrages an das
Istituto Mobiliare Italiano, Italien

Mitteilung an den Rat

Betrifft: Antrag auf Zustimmung zur Gewährung eines Globaldarlehens nach Artikel 56 § 2 Buchstabe a) des EGKS-Vertrages an das Istituto Mobiliare Italiano, Italien.

I. DIE VERMITTELNDE INSTITUTION

Nr.: 393

=====

Antragsteller : Istituto Mobiliare Italiano

Firmensitz : Rom

Anteilseigner : Cassa Depositi e Prestiti,
Istituto Nazionale Assicurazioni,
Banken und Versicherungsgesellschaften

II. DARLEHENSEMPFÄNGER

=====

: Klein- und Mittelbetriebe
(die sich über das gesamte nationale
Hoheitsgebiet verteilen)

Umfang der wirtschaftlichen
Aktivitäten der Darlehens-
empfänger : Industrie-, Handwerks- und
Dienstleistungsbetriebe

III. DAS VORHABEN

=====

Verfahren: Die Kommission wird dem Istituto Mobiliare Italiano 50 Milliarden Lit. (+ 37 Mio ECU) zur Verfügung stellen. Dieser Beschluß wird durchgeführt durch Abschluß eines Rahmenabkommens, dessen Verwirklichung in Tranchen erfolgt. Die Unterdarlehen werden von den Kommissionsdienststellen gebilligt.

Der auf jede Auszahlung anwendbare Zinssatz wird mit einer Zinsverbilligung für die Unterdarlehen gewährt.

Das Globaldarlehen mit einer Laufzeit von 3 Jahren wird zur Finanzierung der Klein- und Mittelbetriebe und des Handwerks auf dem gesamten nationalen Hoheitsgebiet beitragen.

Das I.M.I. wird der Kommission jährlich über die Verwendung der aufgenommenen Mittel Bericht erstatten. Die Bank wird der Kommission außerdem jedes Jahr einen Bericht über die geschaffenen Arbeitsplätze, die besetzten Arbeitsplätze und die Zahl der wiederbeschäftigten ehemaligen EGKS-Arbeitnehmer übermitteln.

Gesamtbetrag der Investitionen : wenigstens 100 Milliarden Lit.(rund 74 Mio ECU)

IV. DIE REGION

=====

Standort des Vorhabens : Die von der Umstrukturierung der Eisen- und Stahlindustrie am stärksten betroffenen Gebiete sind das Aostatal, Genua, Sesto S. Giovanni, Brescia, Alessandria, Turin, Novarra, Friaul-Julisch Venetien.

Arbeitslosenquote : 9,9 % (Oktober 1982).

Förderwürdigkeit des Standorts für nationale Beihilfen : Interventionsgebiete.

Die Kohle- und Stahlindustrie war und ist eine der wichtigsten Arbeitgeber in den betreffenden Gebieten.

V. ÜBEREINSTIMMUNG MIT ARTIKEL 56 2a) DES AGKS-VERTRAGES
=====

Freisetzung von EGKS-Arbeit- : 23.000
nehmern in dem Gebiet, in dem
das Vorhaben durchgeführt wird
(1977-1982)

Neue Arbeitsplätze aufgrund : 1.800
des Vorhabens

Ausbildung : Erforderlichenfalls durch die lokalen
Gebietskörperschaften und die
Darlehensempfänger sichergestellt.

Die Kommission hält den Antrag für vereinbar mit Artikel 56 § 2 Buchstabe a)
EGKS-Vertrag.

VI. GLOBALDARLEHEN
=====

Höhe des beantragten Darlehens : 50 Milliarden Lit.

Höhe des zu gewährenden : Die Kommission hat ein Darlehen zugunsten des
Darlehens obengenannten Kreditinstituts von 50 Milliarden Lit.
(rund 37 MioECU) oder Gegenwert
genehmigt (1).

Zinsverbilligung : 5 Prozentpunkte pro Jahr für fünf Jahre auf
24 MioECU.

Arbeitsplätze, die für eine : 1.200 Arbeitsplätze, geeignet für ehemalige
Zinsverbilligung in Frage kommen EGKS-Arbeiter, sollen auch vorrangig mit diesen
besetzt werden.

VII. ZUSTIMMUNG DES RATES
=====

Die Kommission bittet den Rat um Zustimmung zu obigem Beschluss.

(1) Gemäss Artikel 56 Anwendungskriterien (ABL. C 191 vom 16. Juli 1983).